

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

45. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Sonntag den 9. Januar

1887.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung

und

### Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1887.

#### A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 23 der Ersatzordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder, sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Ziff. 2 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzugeben.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. **Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1887** ebenjowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1867 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1865 und 1866, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strahhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

#### B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf § 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur neuen Stammrolle für 1887 werden denselben die erforderlichen Formulare demnächst von hier aus zugehendet werden.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2 und 3); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 Seite 252) wird zu besonderer Beachtung in Erinnerung gebracht.





2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Erfassordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403.)

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzusehen, ob alle Pflchtigen sich gemeldet haben und sind die Säumnigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 §. 10 des Landesgesetzes vom 12. August 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1887 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1885 und 1886 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflchtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben je unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Ausnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl. einzutragen.

6. Bei Pflchtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nachname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflchtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorsitzenden der Erfasskommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 23 der Erfassordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Auf den 15. Februar 1887 — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.  
Den 7. Januar 1887. R. Oberamt. Hofmann.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung

betr. die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter in den Gemeinden des Oberamtsbezirks Neuenbürg.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichsgesetzbl. S. 73) und des § 9 der Vollziehungs-Verfügung vom 1. Dezbr. 1883 (Regbl. S. 369) ist nach Vernehmung der Gemeindebehörden der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter in den Gemeinden des Oberamtsbezirks wie folgt festgesetzt worden:

Gemeinden.	erwachsene Arbeiter		jugendl. Arbeiter unter 16 Jahren		Gemeinden.	erwachsene Arbeiter		jugendl. Arbeiter unter 16 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Neuenbürg	2,20	1,50	1,—	1,—	Kapsenhardt	1,50	1,—	0,70	0,50
Arnbach	1,80	0,96	0,60	0,50	Langenbrand	1,40	0,90	0,90	0,50
Weinberg	1,50	1,—	0,90	0,50	Loffenau	2,—	1,20	0,70	0,60
Bernbach	2,—	1,10	1,10	1,—	Maisenbach	1,50	1,—	0,80	0,80
Biefelsberg	1,80	1,10	0,80	0,50	Neusaj	2,20	1,20	1,—	0,80
Birkenfeld	1,80	1,40	1,10	1,—	Oberlengenhardt	1,80	1,—	0,80	0,50
Salmbach	2,10	1,20	1,10	1,—	Oberniedelsbach	1,80	1,20	0,70	0,70
Conweiler	1,80	1,—	1,—	0,80	Ottenhausen	2,—	1,50	1,10	1,—
Dennach	2,—	1,—	1,—	0,80	Rothensol	2,—	1,—	1,—	0,75
Dobel	2,10	1,20	1,—	0,90	Salmbach	1,40	1,—	0,60	0,50
Engelsbrand	1,70	1,—	0,60	0,50	Schönberg	1,40	1,—	0,80	0,60
Enzklösterle	1,90	1,—	1,10	0,80	Schwann	1,70	1,20	1,—	0,80
Feldrennach	1,80	1,—	0,90	0,50	Schwarzenberg	1,60	1,10	0,80	0,50
Gräfenhausen	2,20	1,—	1,—	0,60	Unterlengenhardt	1,80	1,10	1,—	0,70
Grunbach	1,50	0,80	0,50	0,40	Unterniedelsbach	1,80	1,50	1,10	1,—
Herrnals	1,80	1,—	1,10	0,80	Waldrennach	1,70	1,30	1,—	0,80
Höfen	2,20	1,10	1,—	0,60	Wildbad	2,—	1,30	1,10	0,90
Igelsloch	1,50	1,—	0,80	0,80					

Den 5. Januar 1887.

R. Oberamt.  
Hofmann.

Im Monat Dezember starben:

von Dennach:  
Jaas, G. Jak., R. Waldschäpe,  
Ruf, Jak. Friedr., Holzbauer;  
von Engelsbrand:  
Maisenbacher, Barbara led.;  
von Oberhausen:  
Glauner, Joh. Jak., Bauer;  
von Langenbrand:  
Wankmüller, Alt Wath., Waldmeister;  
von Ottenhausen:  
Beler, Joh. Jak., Alt Schultheiß,  
Roth, Jak., Bauers Ehefrau;  
von Oberniedelsbach:  
Voger, Gg. Ad. Wtw. (Berm.-Aeberg.);  
von Waldrennach:  
Hummel, Jak. Wittwe.  
Z. B. R. Gerichtsnotariat.

Neuenbürg.

### Oeffentliche Sitzung der bürgerlichen Kollegien

am Montag den 10. Januar 1887  
vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung: Einführung und Be-  
eidigung der neu eingetretenen Bürger-  
auschmittglieder.

Den 7. Januar 1887.


Stadtschultheiß  
Bub.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

### Einen ordentlichen Jungen

nimmt in die Lehre  
Karl Malmshaimer, Bäcker.

Ottent  
**Tode**  
Be  
gehen  
ich  
heute  
gelieb  
  
im Alter von  
schwerem Le  
verstorbenen  
gefolgt ist.  
Die Beerdi  
den 9. d. M  
statt.  
der traner  
**Jacob**  
La  
Im Wege  
kommt  
Monta  
vor  
auf hiesigem M  
kauf:  
Fleischen,  
1 Weinru  
1 Kasten,  
1 Winde,  
Wagen, 5  
und sonstig  
Ein noch  
**Ser**  
hat zu verkauf  
Antwerpen: S  
plom. Gold  
**Sp**  
4—200 Stück  
Expressio  
Glocken, Hin  
**Sp**  
2—16 Stück  
saures, Cigar  
chen, Photog  
Handschuh  
Blumenvase  
dosen, Arb  
gläser, Stäh  
das Neueste  
geeignet zu V  
**J. H. He**  
In F  
der Rohmat  
die bisherig  
listen 20%  
dem kleinst  
Nur dire  
heit; illustr





Ottenhausen, 7. Jan. 1887.

### Codes-Anzeige.



Verwandten und Freunden geben wir tiefbetrübt die schmerzliche Nachricht, daß heute früh 5 Uhr unsere geliebte Tochter u. Schwester

### Katharine

im Alter von 19 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden ihrer am 13. v. M. verstorbenen Mutter im Tode nachgefolgt ist.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 9. d. Mts. nachmittags 1 Uhr statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Der Vater:  
**Jakob Roth, Waldhüter.**

### Langenbrand.

Im Wege der Zwangsvollstreckung kommt

Montag den 10. Januar vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathaus wiederholt zum Verkauf:

- Flaschen, Gläser, steinerne Krügelein,
- 1 Weinstrug, 3 Hängelampen, 1 Tisch,
- 1 Kasten, 2 Stühle, 3 Tröge, 1 Griff,
- 1 Winde, 1 Windring, 1 Lotteisen, 1
- Wagen, 5 Ketten, 2 Branntweinkolben
- und sonstiger Hausrat.

Gerichtsvollzieher Mehler.

### Feldrennach.

Ein noch neuen

### Serrenschlitten

hat zu verkaufen Chr. Dohs.

Antwerpen: Silberne Medaille. Zürich: Diplom. Goldene Medaille: Nizza 1884. Kroms 1884.

### Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen Castagnetten, Harfenspiel etc.

### Spieldosen

2-16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

**J. H. Heller, Bern (Schweiz).**

In Folge bedeutender Reduktion der Rohmaterialpreise bewillige ich auf die bisherigen Ansätze meiner Preislisten 20% Rabatt und zwar selbst bei dem kleinsten Auftrage.

Nur directer Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

## Billiger Ausverkauf.

Ausgezeichnete Fuchs- und Marderfallen, ältere gute Vorderlader-Gewehre, Revolver und Pistolen, Feigwell- u. Rudelschneidmaschinen, besonders für Konditoreien geeignet, Waschwind-Maschinen, Bügeleisen, Knöpflesmaschinen, Nasenringe (Hohenheimer), Friedrichshaler Waldsägen, Schnell- und Bolzwagen u. dgl., alles unter Garantie.

**Gottlob Mohr.**

### Neuenbürg.

Ein ordentliches kräftiges

### Mädchen

das schon gedient hat, findet auf Lichtmess Stelle bei

**K. Silbereisen, Metzger.**



### 400 Mark

Privatgeld werden gegen übliche Sicherheit ausgeliehen.

Von wem sagt die Red. d. Bl.

### Langenbrand.

### 1542 Mark

liegen zum sofortigen Ausleihen gegen unterpfändl. Sicherheit parat bei der

**Stiftungspflege.**

### Pfinzweiler.

### Beleidigungs-Zurücknahme.

Die gegen Christine Obrecht ausgesprochenen Beischuldigungen nehme ich hierdurch als unwahr zurück.

Ludwig Hummel.

### Post-Couverts

mit Firmendruck von M 4.- an bis 8 M pr. 1000 Stück liefert

die Buchdruckerei von **J. Meck.**

### Kronik.

### Deutschland.

Die zweite Lesung der Militär-Vorlage in der Kommission hat nicht nur keine Einigung über die Vorlage gebracht, sondern auch zu keinem Antrage bezüglich der Friedenspräsenzstärke und der Gültigkeitsdauer des Gesetzes geführt. Der § 1 der Regierungsvorlage ist ebenso wie der entsprechende Antrag des Zentrums und derjenigen der deutsch-freistimmigen Partei abgelehnt worden, indem für die Regierungsvorlage nur die Konservativen und Nationalliberalen, für den Antrag des Zentrums nur dieses und für den Antrag der deutsch-freistimmigen Partei nur die Freistimmigen stimmten. Es ist jetzt also Sache des Plenums, eine Vereinbarung mit der Regierung anzubahnen. Ueber die Friedensstärke und die Dauer derselben wird im Plenum ganz von vorn verhandelt werden müssen.

Hirschberg i. Schl., 6. Jan. In Folge heftiger Stürme und enormer Schneeverwehungen sind wiederum große Verkehrsstörungen überall hin eingetreten.

(F. 3.)

Somburg, 3. Jan. Die Unglücksfälle mit Petroleumlampen häufen sich. Vor vierzehn Tagen fiel in Oberursel eine Frau, welche nachts mit einer Petroleumlampe durch die Hofraithe ging, im Hof nieder; die auf dem Pflaster zerbrechende Lampe entzündete ihre Kleider und namentlich auch das Tuch, welches sie um den Kopf geschlungen hatte, so daß sie binnen wenigen Minuten eine Leiche war. — Am 30. v. M. ereignete sich hier ein ähnlicher Unglücksfall. Ein hier bei Verwandten zum Besuch weilender, fast siebzehnjähriger Rentier von Wiesbaden stieß abends im Aufstehen die Petroleumlampe vom Tisch und wollte die brennende Tischdecke nebst Teppich löschen: doch fingen seine Kleider Feuer, und er war, als Leute zu Hilfe kamen, schon dergestalt mit Brandwunden bedeckt, daß er infolge derselben am 1. c. verstarb. (F. 3.)

Frankfurt, 5. Januar. Vor 16 Jahren verschwand von hier der Schüler einer höheren Schule, der mit seinen Lehrern in beständiger Fehde lebte. Trotz aller Nachforschungen gelang es nicht, seinen Aufenthalt zu ermitteln. Sechzehn Jahre ließ er nichts mehr von sich hören und sehen. Die Eltern hielten ihn schon für tot; da traf am Neujahrstag von ihm aus Amerika eine Anweisung an sie auf 3000 M ein. Gleichzeitig folgte ein Brief, in welchem er mitteilte, daß er, nachdem er Hausknecht, Straßenschreiber, Schornsteinfeger u. s. w. gewesen, endlich in einem Bankhaus Stellung gefunden, wo er sich bis zum Prokuristen hinaufgearbeitet habe. Im nächsten Frühjahr werde er, so Gott wolle, seine Eltern hier besuchen.

Karlsruhe, 5. Jan. Gegen 500 nationalliberale Männer beschloßen heute abend einstimmig eine Eingabe an das Präsidium des Reichstags, welche sich für unveränderte Annahme der Militärvorlage ausspricht. (F. 3.)

Mannheim, 6. Januar. Gestern nachmittag trat vorübergehender starker Schneefall ein, welcher die Trambahn nötigte, gegen abend ihre Fahrten einzustellen.

Pforzheim. In der Monatsversammlung des Protestantenvereins am Montag 10. Jan., abends 7 1/2 Uhr in der Restauration zum „Alten Feig“ wird ein Referat gegeben über „Die Vorgeschichte des alten Testaments im Religions-Unterricht.“

Pforzheim, 7. Jan. Das Konzert der Kapelle des 3. Inf.-Regts. aus Rastatt, unter Hrn. Kapellmeister Heuser's Leitung, findet am Sonntag den 16. Januar in der Turnhalle statt.





Württemberg.

Von der K. Regierung für den Schwarz- waldkreis wurde unterm 4. Januar d. J. Christoph Friedrich Bürkle, Bauer und Gemeindepfleger zum Schultheißen für die Gemeinde Feldrennach, Oberamts Neuenbürg, ernannt.

Stuttgart, 6. Januar. Der K. Oberhofrat hat folgende Anordnungen in Betreff der Beisetzung der irdischen Ueberreste Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Marie von Württemberg, verwitweten Gräfin von Reipperg, erlassen: In Gemäßheit der von der hohen Berewigten erteilten speziellen Vorschriften wird Nachstehendes verfügt: Die Beisetzung findet Samstag, den 8. d. M. vormittags auf dem Rothenberg in der dortigen Grabkapelle statt. Morgens 8 Uhr zieht eine Kompagnie Infanterie als Ehrenwache vor dem Palais der hohen Berewigten auf. Um 8 1/2 Uhr wird in der zu ebener Erde befindlichen Galerie, woselbst der palmengeschmückte Sarg mit der hohen Leiche aufgestellt ist, ein kurzer Gottesdienst ohne Gesang und Musik durch den Oberhofprediger Prälaten v. Gerok abgehalten. Nach Beendigung des Gottesdienstes wird um 9 Uhr der Sarg durch Hofhandwerker auf den Leichenwagen gebracht, und der Zug setzt sich sofort durch militärische Spaliere die Neckarstraße hinab in Bewegung; er geht zum Neckarthor, von da durch die Cannstatter Straße und die Quertstraße in den unteren Schloßgarten, dem Rosenstein und der Wilhelma entlang nach Cannstatt, von da nach Untertürkheim und auf den Rothenberg. Vom Abgange des Zugs an bis zum Verlassen der hies. Stadmarkung werden die Kirchenglocken geläutet, ebenso in Cannstatt, Untertürkheim und Rothenberg während des Durchzugs. Nach Ankunft des Zugs auf dem Rothenberg wird der Sarg von den Hofhandwerkern in die Kapelle getragen und, nachdem der Oberhofprediger ein Gebet gesprochen hat, in die Gruft versenkt, worauf in dieser selbst die Einsegnung der hohen Leiche erfolgt. Sodann wird die Gruft alsbald durch den Hofrichter wieder verschlossen.

Stuttgart, 7. Jan. Am vorigen Samstag sind bei der hiesigen Garnison die ersten Repetiergewehre eingetroffen, und zwar erhielt jede Kompagnie zunächst 6 Stück, mit denen die Chargierten sich einzüben haben.

Die am 4. d. M. in Aulendorf fast vollständig versammelten evang. Geistlichen Oberschwabens beschloffen nachstehende Eingabe an den deutschen Reichstag: „Den hohen deutschen Reichstag beehren sich die unterzeichneten evangelischen Geistlichen der Diözesen Ravensburg und Wiberach zu bitten, die evang. Theologen von dem Ehrentitel, im deutschen Heere dienen zu dürfen, nicht auszuschließen.“

A u s l a n d.

Italienische Blätter erwähnen eines angeblich im Monat März bevorstehenden Besuches des österreichischen Kaisers in Venedig, wo das italienische Königspaar anlässlich der Enthüllung des Viktor Emanuel-Denkmal's anwesend sein werde. Die Richtigkeit dieser Meldung ist noch

unverbürgt, doch hat dieselbe in Wiener Blättern bis jetzt kein Dementi erfahren.

London, 5. Jan. Gestern wurde ganz England von einem heftigen Schneesturm heimgesucht, dem ein starker Frost folgte.

Chronik des Jahres 1886.

(Nachdruck verboten.)

A u g u s t.

1. Franz Liszt, berühmter Klaviervirtuose und Komponist, in Bayreuth †
- 2.-8. Fünfhundertjährige Jubelfeier der Universität Heidelberg.
4. Urteil im Freiburger Sozialistenprozeß; sämtliche neun Angeklagte, darunter mehrere Reichstags- Abgeordnete, zu Gefängnisstrafen verurteilt.
7. Seet-Kongreß in Altenburg.
- 8.-9. Kaiser Wilhelms und Kaiser Franz Josephs Zusammenkunft in Gastein; Bismarck und Kalnoky ebenfalls in Gastein.
10. Siebenzehnter deutscher Anthropologen-Kongreß in Stettin.
11. Prozeß gegen die Aufseher in Charleroi und Mons; Verurteilungen von 3 Monaten bis 20 Jahren Zuchthaus.
12. Rückkehr des deutschen Kaisers von Gastein nach Babelsberg.
16. Feierliche Ueberführung des Herzens des Königs Ludwig nach Alt-Deetting.
17. Feier des hundertjährigen Todestages Friedrichs des Großen.
19. Anarchistenprozeß in Chicago; 7 Angeklagte zum Tode, 1 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.
21. Entthronung des Fürsten Alexander von Bulgarien; Bildung einer provisorischen Regierung durch die Revolutionäre.
23. Fürst Alexander von Bulgarien als Gefangener in Rent ans Land gesetzt; Weiterreise nach Oesterreich.
24. Gegenrevolution in Bulgarien; Bewegung zu Gunsten des Fürsten Alexander in Ostrumelien; Bildung einer neuen provisorischen Regierung unter Stambulow und Sturz der Revolutionäre.
- 25.-26. Der deutsche Reichskanzler und Herr v. Biers in Franzensbad.
29. Katholiken-Versammlung in Breslau.
29. Fürst Alexander von Bulgarien auf der Rückreise in sein Land in Bularest.
30. Landung des Fürsten Alexander in Ruzschuk.
31. Fürst Alexander in Tirnova; Absendung des Telegramms an den Kaiser von Rußland mit dem Anerbieten der Abdankung.

Miszellen.

Die reiche Wittwe.

(Fortsetzung.)

Dieser Herr fand Wohlgefallen an dem zur Jungfrau erblühten kleinen, blonden Mädchen und warb um ihre Hand. Die Tochter weinte, die Mutter weinte; die Tochter, weil sie ihrem Rudolf nun untreu werden sollte, die Mutter über das Glück, welches ihr durch die Heirat erwachsen würde. Die Tochter entdeckte der Mutter ihr Verhältnis zu Rudolf, die aber hielt ihr vor, wie lange des Pfarrers

Sohn noch studieren müsse, wie lange er als Referendarius warten müsse, bis er angestellt werde. Bis dahin wäre sie alte Frau längst in Not und Kummer gestorben und Adelheid werde unter fremde Leute gehen müssen und ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen. Nehme aber Adelheid den Rittergutsbesitzer zum Mann, so könne die Mutter ihre letzten Tage im Frieden und unbesorgt um das Schicksal ihrer Tochter verbringen. Da war denn Adelheid die Frau des Rittergutsbesizers von Schmitt geworden. Sechs Jahre waren seitdem vergangen. Die Mutter ruhte im Grabe, Herr von Schmitt war ihr gefolgt und hatte seiner Wittwe sein ganzes Vermögen hinterlassen. Als das Trauerjahr verfloßen, begab sich Adelheid als reiche Witwe in jenen Kurort, in welchem, wie sie erkundschafte, Rudolf eine Anstellung als Amtsrichter erhalten hatte. Sie wollte ihre erste Liebe wieder sehen, sie wollte ihn um Verzeihung bitten, sie wollte eine Annäherung versuchen — umsonst! Der Amtsrichter benahm sich, als ob er die reiche Wittwe nie gekannt. Sie fühlte sich gekränkt, gedehmüthigt, unglücklich! Diese Stimmung hatte ihren Höhepunkt, als ihr Goldmann's Heiratsantrag zu Händen kam.

Zuerst hatte die reiche Witwe den Brief mit einem verächtlichen Lächeln bei Seite geworfen und das Wort „Spekulant“ war ihren Lippen entschlüpft; dann aber nahm sie das Schreiben aufs Neue zur Hand. Goldmann war ein hübscher, ein liebenswürdiger Mann, möglich, daß er auf ihr Geld spekulirte, konnte sie es ihm verdenken? Hatte sie nicht selbst um des Geldes willen ihre Hand vergeben. Und dann sie wollte Rudolf, dem sie jahrelang im Herzen Treue bewahrt, zeigen, daß sie noch begehrt werde, sie wollte ihm jeden Gedanken daran nehmen, daß sie, wie er vielleicht sich einbilden konnte, seinetwegen in jenen Badeort gekommen sei. Das Bittum schien ihr unerträglich und so schrieb sie an Goldmann, sie sehe seinem Besuch zum Zwecke einer mündlichen Erklärung am anderen Tage entgegen.

Pünktlich fand sich Goldmann ein, aber er mußte warten. Die reiche Witwe zögerte, ein unbehagliches Gefühl hatte sich ihrer bemächtigt, am liebsten hätte sie den Freier wieder fortgeschickt, aber das wollte, das konnte sie nicht mehr, sie wollte sehen, wie sich ihre Ansicht im Zwiegespräch gestaltete. Während sie überlegte, war der Bankier an das Fenster des Empfangsalons getreten, da sah er seinen Kompagnon Kreuzberger auf der andern Seite der Straße stehen und allerlei Handbewegungen zu ihm hinüber machen. Goldmann winkte ihm grüßend mit der Hand zurück, Kreuzberger beruhigte sich nicht und fuhr fort, mit den Händen in der Luft herumzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

Goldkurs der K. Staatskassenverwaltung vom 8. Januar 1886.

20-Frankenstücke . . . . 16 M 6 S

Bestellungen auf den Enztthaler können täglich bei allen Postämtern gemacht werden.

Anzeige

Nr. 6.

Erscheint Dienstag im Bezirk vierte

Revier

Brenn

Am Montag vormit

im Waldhorn Dietersberg, Abhardt 22 und 2 und 35, sowie und II. Schöng

3 Am. eich. Anbruch, 6 Am. birk. A Koller, 55 Am. dto. Pr buch, und prügel.

Nichelbera

Sägm

Nachdem das Beschluß vom 1 vollstreckung in des Holzhandl der Rehmühle, d angeordnet hat im Kleinzthal angekauft Liege der Gemeindera

am Montag vorn

unter Leitung d und Schultheiß Verkaufskommiss haus zum zweite lichen Aufstreich

Gel

1 Ar 28 m ein

der sou da der sic zu

6 Ar 27 m Ho

Waldu

15 Ar 21 m Ne me

Den 18. D

Vollst

Ramens der

Amtsnotar

